

BESCHLUSSVORLAGE V0690/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de	
Datum	25.09.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	04.10.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	10.10.2017	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	18.10.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Vorberatung	
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschule an der Münchener Straße;
 Programmgenehmigung für den Neubau einer Ballspielhalle
 (Referent: Herr Engert)

Antrag:

Für die Bedürfnisse des Schul- und Breitensports am Grundschulstandort Münchener Straße wird die Errichtung einer Ballspielhalle mit 22 m x 44 m genehmigt.
 Damit wird zum einen die nicht mehr sanierungswürdige alte Sporthalle ersetzt und zum anderen notwendige zusätzliche Hallenkapazitäten für den Schul- und Breitensport geschaffen.

gez.

Gabriel Engert
 Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 3,6 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 740.000 FAG-Förderung	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020 211000.940030.3	Euro: 3,6 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Am Schulstandort der Grundschule an der Münchener Straße steht für die Bedürfnisse des Schul- und Breitensports derzeit eine Sporthalle mit den Abmessungen 12 x 20 m zur Verfügung. Die Errichtung der Sporthalle mit Bühne geht auf das Jahr 1929 zurück und ist stark sanierungsbedürftig. So entsprechen z.B. die Sanitäreinrichtungen, die Haustechnik und die Lüftung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Es ist keine Wärmedämmung vorhanden und keine barrierefreie Begehung der Halle möglich. Auch der verbaute Holzboden ist nicht für alle Sportarten geeignet und widerspricht dem heutigen Standard, einem flächenelastischen Sportboden mit Linoleumbelag.

Nach einer Nutzungszeit von mittlerweile fast 90 Jahren steht eine Komplettsanierung der Halle dringend an.

Eine Generalsanierung würde nach Einschätzung des Hochbauamtes die Kosten für einen Neubau übersteigen und ist deshalb wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Hinzu kommt, dass die Maße der Turnhalle nicht den aktuell gültigen Maßen einer zeitgemäßen Einfachturnhalle (27 m x 15 m) entsprechen.

2. Absehbarer Bedarf für den Schul- und Breitensport

Vorgesehen ist – wie zuletzt auch an mehreren anderen Schulstandorten (z.B. GS Zuchering, GS Gerolfing, GS Wilhelm-Ernst) – die Errichtung einer Ballspielhalle mit den Ausmaßen 44 m x 22 m. Mit dem Einbau von zwei Trennvorhängen soll die Halle de facto als Dreifachhalle nutzbar gemacht werden.

Die Grundschule an der Münchener Straße wird sich nach aktueller Schüler- und Klassenprognose zu einer Grundschule mit 20 Klassen entwickeln, d.h. nach den staatlichen Vorgaben ergibt sich daraus ein Bedarf von einer Halleneinheit.

Mit Fertigstellung des Erweiterungsbaus für die Grundschule startet die gebundene Ganztagschule. Geplant ist der Aufbau von drei gebundenen Ganztagszügen, d.h. insgesamt 12 Ganztagsklassen. Daneben sollen die Schülerinnen und Schüler der Halbtagschule in bis zu vier Mittagsbetreuungsgruppen betreut werden (siehe V430/17 – Programmgenehmigung für die Erweiterung der GS Münchener Straße).

Nach dem derzeit gültigen Lehrplan ergeben sich bei 20 Klassen folgende **Basissportstunden**:

Jahrgangsstufe	Anzahl Klassen	Anzahl Basissportstunden je Klasse	Anzahl Basissportstunden gesamt
1. Jahrgangsstufe	5	2	10
2. Jahrgangsstufe	5	3	15
3. Jahrgangsstufe	5	3	15
4. Jahrgangsstufe	5	3	15
			55

Hinzu kommen zusätzliche Sportstunden im Ganztagsschulbetrieb mit externen Kooperationspartnern, Bewegungszeiten im Zuge der Aktion „Voll in Form“ (täglich 20 Minuten Bewegungszeit je Klasse an „Nichtsporttagen“) und Bewegungszeiten für die Kinder der Mittagsbetreuung.

Unter Berücksichtigung dieser - neben den verpflichtenden Basisportstunden - noch zusätzlich abzuhaltenden Sporteinheiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung sowie stundenplantechnischer Zwänge ist es äußerst zweckdienlich, wenn die neue Sportstätte mit zwei Trennvorhängen ausgestattet wird und damit parallel von drei Sportgruppen (Schule, Ganztagschule und Mittagsbetreuung) genutzt werden kann.

Bei Abtrennung der Ballspielhalle mit nur einem Trennvorhang stünden der Grundschule bei maximaler Belegung zwar 85 Sportstunden (30 x 2 Vormittagsstunden und 12 x 2 Nachmittagsstunden) zur Verfügung. Der nach Abzug der 55 Basissportstunden resultierende „Überhang“ von 29 Stunden für Bewegung und Beschäftigung von 12 Ganztagsklassen und vier Mittagsbetreuungsgruppen und für die Aktion „Voll in Form“ reicht für die Bedarfsdeckung jedoch nicht vollumfänglich aus. Mit der Einrichtung eines zweiten Trennvorhanges kann wesentlich flexibler auf zusätzliche Bedarfe (z.B. bei steigende Ganztagsklassen etc.) reagiert werden.

Auch im Sinne des Vereins- und Breitensportes hält das Amt für Sport und Freizeit die Errichtung einer Ballspielhalle aufgrund vielfältiger Nutzungen für dringend notwendig und sieht die Möglichkeiten zu einer auslastenden Belegung als gegeben an.

In diesem Stadtviertel kann mit der neuen Ballspielhalle der nach wie vor bestehende Bedarf der Sportvereine (z.B. TSV Unsernherrn, Freie Turnerschaft Ringsee, DJK etc.) nach einer zeitgemäßen Sportstätte gedeckt werden, z.B. Hallenfußball ab 14 Jahren muss nach den geltenden Regelungen der Stadt zwingend in einer Dreifachturnhalle (bzw. Ballspielhalle) stattfinden. Auch reine Hallensportarten wie Handball, Volleyball, Basketball, Tischtennis etc. profitieren von einer großen Sporthalle.

Das vorgeschlagene Bauprogramm stellt deshalb nicht allein auf die Belange der Schule, sondern in einer Gesamtbetrachtung auf den ganzen bereits erkennbaren zusätzlichen Bedarf im Schul- und Breitensport ab. Schulen und Vereine benötigen in den einzelnen Stadtbezirken ausreichende Kapazitäten, um eine umfassende und erfolgreiche Arbeit im Schul- und Breitensport leisten zu können. Die Erfahrungen aus den Vereinen, die ihren Sportbetrieb in bereits errichtete Ballspielhallen verlagern konnten, zeigen, dass neue und zeitgemäß ausgestattete Sporthallen zu einem Aufschwung innerhalb der Sportvereine führen. Die Realisierung von neuen und als sog. Ballspielhallen ausgestalteten Sporthallen hat sich unter Hinweis auf das breitere Nutzungsspektrum bestens bewährt.

Die neue Ballspielhalle soll unmittelbar nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Grundschule an der Münchener Straße errichtet werden und ersetzt nach Fertigstellung die alte Schulturnhalle. Der anschließende Abriss der alten Schulturnhalle wird im Zuge einer separaten Projektgenehmigung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Im Investitionshaushalt sind ab HHJ 2020 bei HHSt 211000.940030.3 GS Münchener Straße Neubau Ballspielhalle 3,6 Mio. € eingeplant.